

## N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt  
am Donnerstag, den 16.02.2023, um 17:00 Uhr  
im Hermann-Rothert-Saal des Rathauses der Samtgemeinde Bersenbrück,  
Lindenstraße 2, 49593 Bersenbrück (Ebene 7)  
**(SGBU/006/2023)**

### Anwesend:

Vorsitzende/r

Meyer zu Drehle, Axel

Mitglieder

Droste, Agnes bis 18.45 Uhr

Ewerding, Franz-Josef i.V.f. Klune, Stefan bis 18.15 Uhr

Große Hamberg, Jan i.V.f. Bokel, Mathias

Heuer, Philipp

Hölscher-Uchtmann, Elke i.V.f. Liening-Ewert, Rainer

Menslage, Heike

Möller, Heinrich bis 19.30 Uhr

Schmidt-Ankum, Clara

Thesing, Ingrid

von der Verwaltung

Brockmann, Jürgen

Güttler, Andreas

Heidemann, Reinhold

Kalmlage, Tanja zu TOP 6 und 7

Rohde, Gerd zu TOP 3 und 4

Wernke, Michael

Protokollführer/in

Kreye, Lukas

### Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Bokel, Mathias

Hurrelbrink, René

Klune, Stefan

Liening-Ewert, Rainer

Mitglieder (mit beratender Stimme)

Maxhuni, Adrian

## **Öffentlicher Teil**

### **1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Axel Meyer zu Drehle eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Abschließend beschließt der Ausschuss einstimmig, die Tagesordnungspunkte 6 sowie 9 zuerst zu behandeln.

Tagesordnungspunkt 6 wird als Tagesordnungspunkt 3 behandelt.

Tagesordnungspunkt 9 wird als Tagesordnungspunkt 4 behandelt. Die restlichen Tagesordnungspunkte reihen sich entsprechend der Einladung an.

### **2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt vom 15.11.2022** **Vorlage: 3228/2023**

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Der Ausschuss beschließt mit 9 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung, die Niederschrift des Ausschusses für Bauen und Umwelt vom 15.11.2022 zu genehmigen.

**Die Niederschrift des Ausschusses für Bauen und Umwelt vom 15.11.2022 wird genehmigt.**

### **3. Neuzeichnung und Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bersenbrück** **Vorlage: 3266/2023**

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist nach der Gebietsreform im Jahre 1972 für den Geltungsbereich der Samtgemeinde Bersenbrück erstmalig aufgestellt worden. Aus dem FNP entwickeln die Mitgliedsgemeinden dann in eigener Zuständigkeit die konkreten Bebauungspläne. Bis heute sind ca. 80 Änderungsverfahren rechtswirksam durchgeführt worden. Die Vielzahl an Änderungen führt zu einem in Gänze sehr unübersichtlichen Planwerk und macht gerade auch für andere Behörden oder für Planungsvorhaben anderer Träger die planungsrechtliche Grundlagenermittlung zunehmend schwieriger. Das seinerzeit beauftragte Planungsbüro Dehling & Twisselmann aus Osnabrück hat die digitale Neuzeichnung des FNP nunmehr fertiggestellt, in der alle Änderungen eingearbeitet sind.

Mit der gem. § 6 Abs. 6 BauGB vorgesehenen Neubekanntmachung des FNP in der Fassung dieser Neuzeichnung wird auch der Austausch mit den anderen Behörden und Planungsträgern erheblich vereinfacht und auch für die Mitgliedsgemeinden ist dieser aktuelle Gesamtplan eine bedeutende Arbeitserleichterung für die planungsrechtliche

Vorbereitung der weiteren städtebaulichen Entwicklungen und die Aufstellung der konkreten Bebauungspläne.

Weiter wird der Ausschuss darüber unterrichtet, dass es sich um eine Neuzeichnung im Sinne einer zeichnerischen Zusammenführung des Ursprungsplanes mit den Änderungen und nicht um eine Neuaufstellung des FNP handelt. Insofern ist es nicht möglich, in diesem Zusammenhang Änderungen im FNP vorzunehmen. Für Änderungen müssen förmliche Verfahren durchgeführt werden.

Nach dem Ratsbeschluss und der darauf folgenden Neubekanntmachung wird der FNP auch online gestellt und kann über die Homepage der Samtgemeinde mit Verknüpfung zum Geo-Informationssystem abgerufen werden.

Damit der Austausch mit anderen Behörden und Vorhabenträgern reibungslos klappt, ist der FNP noch in das landeseinheitliche Datenaustauschformat XPlanGML zu überführen. Dies wird vom Land Niedersachsen finanziell getragen und ist bereits auf den Weg gebracht.

Auf die Frage, ob perspektivisch auch eine Neuaufstellung des FNP in Erwägung gezogen werden sollte, da die ursprüngliche Aufstellung des FNP in den 1970er Jahren bereits lange zurückliegt, wird seitens der Verwaltung Zurückhaltung empfohlen. Eine Neuaufstellung ist zum einen sehr aufwändig und damit auch zeit- und kostenintensiv und zum anderen wird die Ausweisung von Bauflächen zunehmend schwieriger. Bereits ausgewiesene Bauflächen als Entwicklungspotentiale in den Mitgliedsgemeinden kommen dann wieder auf den Prüfstand und könnten dann auch möglicherweise in Frage gestellt werden.

Abschließend empfiehlt der Ausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

**Der vorliegenden Neuzeichnung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bersenbrück wird zugestimmt. Die Verwaltung wird gem. § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) beauftragt, den Flächennutzungsplan in der Fassung dieser Neuzeichnung neu bekannt zu machen.**

#### **4. Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung (SABS) der Samtgemeinde Bersenbrück Vorlage: 3267/2023**

Im Jahre 2022 haben alle 7 Mitgliedsgemeinden aufgrund aktueller Rechtsprechung und geänderter rechtlicher Bestimmungen eine inhaltsgleiche Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung beschlossen. Da die Samtgemeinde für die Gemeindeverbindungsstraßen zuständig ist, soll nunmehr auch die Straßenausbaubeitragssatzung der Samtgemeinde entsprechend angepasst werden. Eine Änderung der Beitragshöhe für die Anlieger soll nicht vorgenommen werden. Der umzulegende Anteil liegt weiterhin bei 30 % während die Samtgemeinde 70 % der Kosten trägt.

Bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen geht es primär darum, eine vorteilsgerechte Verteilung der Ausbaurkosten vorzunehmen. Das OVG Lüneburg hat eindeutig festgestellt, dass Anliegern durch den Ausbau ihrer Straße ein grundstücksbezogener Sondervorteil vermittelt wird, der sich auch erheblich von dem Vorteil unterscheidet, der

auch der Allgemeinheit geboten wird (OVG Lüneburg, Urteil vom 27.03.2017, 9 LC 180/15). Dieser Sondervorteil schlägt sich in einer Erhöhung des Gebrauchswertes des Grundstücks, aber auch regelmäßig in einer Erhöhung des Verkehrswertes nieder. Unterschiedliche Vorteilslagen gebieten eine differenzierte Kostenverteilung. Ein Teil aus allgemeinen Steuergeldern, soweit alle einen Vorteil haben, und ein Teil durch eine einmalige Sonderzahlung - dem Straßenausbaubeitrag - als Ausgleich für den grundstücksbezogenen Sondervorteil.

Im Wesentlichen geht es bei der Neufassung der Satzung darum, den relativ neuen § 6b NKAG in Teilen einzuarbeiten. Soweit es gegenüber der Allgemeinheit und damit dem örtlichen Steuerzahler vertretbar ist, sollen die Beitragspflichtigen dadurch eine Entlastung erfahren.

Eine Neuregelung besagt, dass Zuschüsse Dritter, sofern der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, nunmehr zunächst vom Aufwand in Abzug zu bringen sind, bevor die Beitragssätze ermittelt werden. Bislang musste in solchen Fällen zunächst der Samtgemeindeanteil damit abgedeckt werden. Durch die geänderte Regelung profitieren nunmehr auch die Anlieger von einem Zuschuss.

Weiter soll die Möglichkeit eingeräumt werden, die Beitragsschuld mit einer moderaten Verzinsung verrenten zu dürfen. Die Verzinsung soll mit 2 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB erfolgen (zulässig wären bis zu 3 Prozentpunkte). Die Verrentung kann auf bis zu 20 Jahre erfolgen. Der Beitragspflichtige kann jederzeit den dann noch offenen Restbetrag ohne weitere Zinsverpflichtung tilgen.

Der Ausschuss nimmt die vorgeschlagenen Änderungen zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

**Die Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung der Samtgemeinde Bersenbrück wird in der vorliegenden Fassung (Entwurf vom 06.02.2023) beschlossen.**

## **5. Baumaßnahmen an Gebäuden in der Samtgemeinde Bersenbrück Vorlage: 3227/2023**

Anhand einer EXCEL-Tabelle erläutert Herr Heidemann dem Ausschuss die für das Haushaltsjahr 2023 eingeplanten Mittel für Unterhaltungsmaßnahmen. Diese fallen im Schnitt niedrig aus, da gerade die Schulen, mit Ausnahme eines Bereiches der Grundschule Rieste, baulich auf einem sehr ordentlichen Stand sind.

Neben den geplanten Mitteln für die Unterhaltung der samtgemeindeeigenen Gebäude stellt Herr Brockmann die geplanten Investitionen 2023 vor.

Er erläutert vor allem in Hinblick auf die Sanierungen bzw. erforderlichen Neubauten der Feuerwehrhäuser den momentanen Zeitplan zur Maßnahmendurchführung. Gerade die Neubauten werden finanziell eine Herausforderung werden, sodass davon auszugehen ist, dass nur nach und nach gebaut werden kann.

Weiter ist angedacht, die notwendigen Maßnahmen an den Feuerwehren mit Systembau zu verwirklichen, um Prozesse zu vereinheitlichen und zu standardisieren im Hinblick auf die Bedürfnisse der einzelnen Wehren vor Ort.

Die weiteren Investitionen 2023 werden zur Kenntnis genommen.

Sowohl die Unterhaltungsmaßnahmentabelle als auch das Investitionsprogramm sollen dem Protokoll angehängt werden.

## **6. Eltville-Nachhaltigkeitscheck**

### **Vorlage: 3263/2023**

Die Samtgemeinde Bersenbrück hat sich zur Agenda 2030 bekannt und sich dazu verpflichtet, sich für die Erreichung der Ziele der Agenda 2030 auf lokaler Ebene einzusetzen. Die nachhaltige Entwicklung soll gerade im ländlichen Raum stärker gefördert werden. Hierzu wird die Politik in der Eltviller Erklärung aufgefordert, die Rahmenbedingungen zur Umsetzung vor Ort zu verbessern. Um die Ziele der kommunalen nachhaltigen Entwicklung zu erreichen, müssen die notwendigen Rahmenbedingungen durch Bund und Länger noch ausgiebiger geschaffen werden. Hierzu sollen Bund und Land mit der sog. „Eltviller Erklärung“ aufgefordert werden.

Um die Aspekte der Nachhaltigkeit insbesondere in die Entscheidungen des Samtgemeinderates bewusster einfließen zu lassen, sollte eine entsprechende Prüfungsposition, ähnlich wie für die Finanzen, die Gleichstellung und die den Klimaschutz eingefügt werden. Da allerdings sowohl die Gleichstellung als auch der Klimaschutz Aspekte der Nachhaltigkeit sind wurde in der Vorlage vorgestellte „Nachhaltigkeitscheck in Beschluss- und Mitteilungsvorlagen“ entwickelt. Hier werden auf einen Blick die zu erwartenden Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele der Samtgemeinde Bersenbrück aufgeführt. Dabei wird der Beschluss hinsichtlich seiner Auswirkungen durch die dort geschilderten Ziele als fördernd, keine Auswirkungen oder hemmend bewertet.

Die vorgefertigte Tabelle soll sowohl bei allen Beschluss-, als auch Mitteilungsvorlagen ausgefüllt werden. Sie dient als Diskussionsgrundlage für politische Entscheidungen.

Die Bewertung, die mit dem Ausfüllen der Tabelle einhergeht, nimmt zwar Zeit für die jeweiligen Sachbearbeiter und die Fachdienstleitungen in Anspruch, jedoch dient es vornehmlich der Sensibilisierung eines wichtigen Themengebietes und das Auseinandersetzen mit den Thematiken im Nachhaltigkeitscheck ist zwingend notwendig.

Dieser sollte auch den Vorlagen der Mitgliedsgemeinden angefügt werden.

Abschließend empfiehlt der Ausschuss einstimmig, folgenden abgeänderten Beschluss zu fassen:

**a. Die Samtgemeinde Bersenbrück unterstützt die Ziele der „Eltviller Erklärung“. Der Samtgemeindebürgermeister Michael Wernke wird gebeten, die entsprechende Erklärung zu unterzeichnen.**

**b. Der Nachhaltigkeitscheck in den Beschluss- und Mitteilungsvorlagen der Samtgemeinde Bersenbrück wird zustimmend zur Kenntnis genommen und nach 2 Jahren evaluiert**

**7. Einführung eines Energiesparmodells an den Schulen u. Kindergärten in der Samtgemeinde Bersenbrück**  
**Vorlage: 3264/2023**

Klimaschutzmanagerin Tanja Kalmlage erläutert dem Ausschuss den Tagesordnungspunkt.

Im Maßnahmenplan des Klimaschutzkonzeptes ist das Ziel „Klimaschutz bei Bildungsträgern und Schulen“ hinterlegt. Im Rahmen der Kommunalrichtlinie kann eine 70% Förderung auf 48 Monate beantragt werden, mithilfe dessen an den KiTas und Schulen der Umgang mit verschiedenen Themenbereichen, wie Strom, Wärme, Wasser, Mobilität und Müll, sensibilisiert werden sollen. Ziel der Energiesparmodelle ist es, die Treibhausgasemissionen an den Bildungseinrichtungen durch nachhaltiges Handeln zu senken. Neben den samtgemeindeeigenen Schulen (9 Grundschulen und 2 Oberschulen) sowie den Kindertagesstätten können ebenfalls die Einrichtungen teilnehmen, die nicht in Trägerschaft der Samtgemeinde Bersenbrück liegen. Erste Gespräche mit den Schulleitungen und den Einrichtungsleitungen sind bereits erfolgt.

Der Förderantrag würde erst nach Beschluss des Samtgemeinderates gestellt werden.

Im Ausschuss wird dargestellt, dass gerade in Schulen bereits viele Maßnahmen und Projekte stattfinden, die das Thema Klimaschutz und Umgang mit Strom, Wärme, Wasser und Müll beinhalten. Fraglich ist, ob die pädagogischen Kräfte überhaupt die Zeit und Ausdauer haben, weitere Maßnahmen durchzuführen.

Nach reger Diskussion empfiehlt der Ausschuss mit 9 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme, folgenden Beschluss zu fassen:

**Der Samtgemeinderat Bersenbrück führt vorbehaltlich einer Fördermittelzusage ein „Energiesparmodell für Schulen und Kindertagesstätten“ mit Prämiensystem gemäß den Vorgaben des Fördermittelgebers ein.**

**8. Sanierung des Rathauses der Samtgemeinde Bersenbrück**  
**Vorlage: 3272/2023**

Herr Brockmann stellt den Maßnahmenzeitplan wie folgt dar:

1. Bauabschnitt – Hausmeisterwohnung vom März 2023 bis September 2023
2. Bauabschnitt – Trakt Lindenstraße vom September 2023 bis Mai 2024
3. Bauabschnitt – Trakt Quakenbrücker Straße vom Juli 2024 bis April 2025
4. Bauabschnitt – Treppenhaus Anbau vom September 2024 bis April 2025
5. Bauabschnitt – Renovierung Anbau von 1998 – Etagenweise vom April 2025 bis September 2025

Er gibt an, dass gerade das andauernde Umziehen in verschiedene Büros eine anhaltende Herausforderung sein wird. Es soll in Gänze auf die Anschaffung oder die Leihe von Containern verzichtet werden. In den einzelnen Bauphasen soll eher auf Alternativen wie Homeoffice oder die Doppelbesetzung von Büros zurückgegriffen werden.

Auch hat inzwischen hinsichtlich des Daches der sog. „Hausmeisterwohnung“ ein Gespräch mit den Mitarbeitern der Unteren Denkmalschutzbehörde stattgefunden. Danach

sind sämtliche Hölzer des vorhandenen Dachstuhls zu erhalten und, wenn nötig, zu verstärken oder zu ergänzen. Insofern kann kein neues Dach installiert werden. Die vorhandene Dachstruktur muss statisch komplett ertüchtigt werden. Dies zieht deutlich mehr Aufwand und voraussichtlich auch einen Zeitverlust nach sich.

Unter Einbeziehung des derzeit bestehenden Kostenrisikos und der Bauzeit ist mit Gesamtkosten von 5,5 bis 6 Mio. Euro zu rechnen.

Die Ausführungen Brockmanns werden von allen Anwesenden zur Kenntnis genommen

## **9. Sanierung des Gehrder Damms**

### **Vorlage: 3273/2023**

In den letzten Sitzungen ist bereits mehrfach über den Zustand eines ca. 300m langen Teilabschnitts des Gehrder Damms beraten worden. Im Zuge der Beratungen hat die Verwaltung 3 Angebote zu unterschiedlichen Sanierungsverfahren eingeholt.

Variante 1 beinhaltet die Aufarbeitung des Seitenraumes auf herkömmliche Art und Weise. Hier wird der vorhandene anasphaltierte Bereich beseitigt und der Seitenraum mit Schotter aufgefüllt und befestigt. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 5.000€.

Variante 2 beinhaltet zusätzlich eine Befestigung mit Rasengittersteinen im Bereich der Asphaltkanten. Diese verbreiterte Befestigung der Fahrspur kann unter Umständen dazu führen, dass mit noch höherer Geschwindigkeit gefahren wird. Weiter wird der Gehrder Damm auch intensiv für landschaftliche Zwecke genutzt, sodass bei einem Ausweichen auf den Seitenraum enorme Belastungen auf den Rasengittersteinen liegen. Diese Maßnahme beläuft sich auf ca. 20.000€.

Variante 3 beinhaltet eine Komplettsanierung mit geschätzten Kosten in Höhe von ca. 80.000€. Abrechnungsfähig ist der Teilausbau nicht, da es sich hier nur um einen relativ geringen Teilabschnitt des Gehrde Damms (300m) handelt und dies nicht als Bauabschnitt eines Ausbauprogrammes vorgesehen ist.

Der Ausschuss diskutiert darüber, ob und inwiefern die Befestigung durch Rasengittersteine den Schwerverkehr nachhaltiger und längerfristiger halten kann. Hierzu gibt es bislang keine wissenschaftlichen Belege. Auch Gewährleistungsansprüche für eine langfristige Erhaltung des Seitenraumes gibt es nicht.

Nach reger Beratung soll die herkömmliche Ausbauart verwendet werden. In ein paar Jahren soll dann geschaut werden, ob die gewählte Variante nachhaltig die richtige Entscheidung war.

Der Ausschuss empfiehlt abschließend mit 6 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung, folgenden, abgeänderten Beschluss zu fassen:

### **Ergänzter Beschlussvorschlag des Ausschusses für Bauen und Umwelt:**

Die Verwaltung wird beauftragt, im betroffenen Teilabschnitt des Gehrder Damms von der Neuenkirchener Straße bis zur Kreuzung mit dem Landsherrenweg die Seitenräume in herkömmlicher Ausbauart zu sanieren. **Hierzu soll Variante 1, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, gewählt werden. In ein paar Jahren soll der Straßenzustand erneut begutachtet werden.**

## **10. Bericht der Verwaltung**

### **a) Sanierung Beckenanlage Freibad Bersenbrück**

Hier: Sachstandsbericht

Herr Brockmann setzt den Ausschuss darüber in Kenntnis, dass die Ausschreibung der meisten Gewerke inzwischen erfolgt ist. Das Gewerk „Landschaftsbauarbeiten“, das sowohl den Tiefbau, die Gestaltung der Außenanlagen, den Metallbau (Geländer) und die Bepflanzung enthielt, wurde aufgrund der Überschreitung der Kostenschätzung aufgehoben und separat neu ausgeschrieben. Dabei soll kleineren Unternehmen die Möglichkeit gegeben werden, sich zu beteiligen.

Die Ergebnisse der Ausschreibungen für einige Gewerke (vorrangig Bauhauptgewerke) lassen den Schluss zu, dass sich teilweise ein Rückgang der Kosten in Bezug auf die Kostenschätzung bei Ausbaugewerken bemerkbar macht.

Entgegen der positiven Kostenentwicklung ist allerdings davon auszugehen, dass die spezielle Schwimmbadtechnik um ca. 200.000€ teurer wird.

Am 05.02.2023 ist die Fördermittelgenehmigung eingegangen. Am 06.02.2023 war Baustart.

### **b) Sachstandsbericht RROP**

Es ist davon auszugehen, dass die Auslegung des Entwurfes des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) des Landkreises Osnabrück nicht vor Mitte Mai erfolgen wird. Insofern sind die Planungen zum Vorranggebiet Windenergie abzuwarten.

Durch die vom Land vorgenommene Festlegung der Quote für den Landkreis Osnabrück auf 1,01% des Kreisgebietes, wird dies voraussichtlich nichts an den Planungen des LK OS ändern.

Derzeit erfolgt die strategische Umweltprüfung der vom Kreis ermittelten Potentiale der Vorranggebiete.

### **c) Planfeststellverfahren 380 KV Leitung CCM**

Die im Dezember und Januar stattgefundenene Auslegung für das Planfeststellverfahren bezieht sich auf die Konkretisierung des Verlaufs der 380 KV Leitung innerhalb des im Raumordnungsverfahren festgelegten Vorzugstrasse.

Da seitens der Samtgemeinde Bersenbrück eine Abstimmung hinsichtlich der Querung der SG-Verbindungswege und der Gemeindestraßen erfolgt, ergibt sich keine Notwendigkeit zur Abgabe einer neuerlichen Stellungnahme, die sich darauf bezieht, an welcher Stelle genau die Erdverkabelung losgeht etc.

Die hierfür benötigten Flächen sind teils schon im Eigentum der Firma Amprion, Durch die Planfeststellung sind insbesondere die Interessen einzelner Bürger betroffen.

Die Unterlagen und die Übersichtskarte der Verläufe waren auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr als Planfeststellungsbehörde einzusehen.

#### **d) LEADER-Region Nördliches Osnabrücker Land**

Im Dezember wurde die Ausschreibung für das Regionalmanagement veröffentlicht. Die Samtgemeinde Bersenbrück hat dieses Verfahren maßgeblich gesteuert.

Die Submission, sprich die Angebotsöffnung, ist am 30.01.2023 erfolgt. Hier wurde nur ein Angebot eingereicht.

Der Auftrag kann jedoch aufgrund der 60% Förderung noch nicht vergeben werden. Der Antrag auf Bewilligung zur Förderung wird in Kürze gestellt, da der Vordruck zur Bewilligung er am Dienstag vor der Sitzung öffentlich gemacht wurde.

Da keine andere Region bislang eine Ausschreibung durchgeführt hat, ist davon auszugehen, dass die Bewilligung und die Mittelfreigabe sowie die Beauftragung des Regionalmanagements zeitnah erfolgen können.

#### **e) Bauausschuss am 06.03.2023**

Am 06.03.2023 findet eine gemeinsame Sitzung mit den zuständigen Ausschüssen aus Neuenkirchen-Vörden und der Gemeinde Rieste statt.

Einziger Tagesordnungspunkt ist die Vorstellung der Fallstudie zur Schaffung von attraktiven Radwegeverbindungen im Niedersachsenpark. Hier wird dieses Konzept vom beauftragten Büro den Ausschussmitgliedern und der Öffentlichkeit vorgestellt.

#### **f) Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Bersenbrück**

Hier: Mitgliedsgemeinde Rieste

Die Gemeinde Rieste hat beantragt, für die Ausweisung weiterer Baugebiete den Flächennutzungsplan dahingehend zu ändern, dass nördlich und südlich der bebauten Ortslage Wohnbau- und auch gemischte Bauflächen dargestellt werden. Gegenüber dem Schulgrundstück sollte auch die planungsrechtliche Möglichkeit für die Errichtung einer neuen Sporthalle geschaffen werden.

Die Verwaltung wird für den Samtgemeindeausschuss am 08.03.2023 die entsprechende Beschlussvorlage für den förmlichen Aufstellungsbeschluss erstellen.

Der Ausschuss nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

### **11. Anträge und Anfragen**

#### **a) Kulturdenkmäler Sonderfördermittelpfad**

Ausschussmitglied Heuer erkundigt sich bei der Verwaltung darüber, ob angedacht ist, in das Programm Kulturdenkmäler als Sonderfördermittelpfad bis Ende März diesen Jahres zu kommen. Dies wird seitens Verwaltung bestätigt.

**b) Freiflächen PV an Autobahnen und Haupteisenbahnstrecken**

Ausschussmitglied Heuer erläutert, dass seit dem 01.01.2023 ein Bauantrag gestellt werden kann, um in 200m Streifen an Autobahnen und Haupteisenbahnstrecken Freiflächen PV zu errichten. Die Gemeinde kann demnach lediglich eine Stellungnahme zu den geplanten Maßnahmen abgeben, jedoch nur bei konkret entgegenstehenden Belangen das Einvernehmen nicht erteilen.

Von dieser Möglichkeit der Errichtung von Freiflächen PV ist die Samtgemeinde Bersenbrück relativ gering betroffen, da diese ca. 3km Autobahn besitzt, jedoch 2km davon auf den Niedersachsenpark fallen und 1km voll bewaldet ist. Andere Kommunen haben hier deutlich mehr Potentiale.

Ausschussvorsitzender Meyer zu Drehle bedankt sich sodann bei allen Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit und erklärt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:47 Uhr für beendet

**12. Einwohnerfragestunde**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Gez. Wernke  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Meyer zu Drehle  
Ausschussvorsitzender

Gez. Heidemann  
Fachdienstleiter III

gez. Kreye  
Protokollführer